

Was hat sich
durch Corona
verändert?

In welchen
Branchen ist es
aussichtsreich, sich
zu bewerben?

Sind Praktika
möglich?

Was passiert
mit Azubis, wenn
der Betrieb
Kurzarbeit
anordnet?

AUSBILDUNG IN DER CORONA-KRISE!

FRAGEN & ANTWORTEN ZU BERUFSAUSBILDUNG UND STUDIUM

HIER FINDEST DU DIE WICHTIGSTEN INFOS!

Durch die COVID-19-Pandemie hat sich das ganze Leben verändert. Alle gewohnten Abläufe bei Schulen, Ausbildungsangeboten und (dualem) Studium mussten neu organisiert werden und können immer wieder der aktuellen Lage angepasst werden. Auch der EIFEL STARTER erscheint deshalb momentan nicht wie gewohnt alle drei Monate mit vielen praktischen Informationen – stattdessen haben wir uns entschlossen, die wichtigsten Fragen so aktuell wie möglich zu beantworten.



DIGITALE BEWERBUNG

Was hat sich durch Corona verändert?

Bewerbungsunterlagen werden meist in digitaler Form gewünscht. Daher ändert sich hier gar nicht so viel. Was sich allerdings ändert, ist, dass Bewerbungsgespräche wahrscheinlich nicht vor Ort stattfinden, sondern durch einen Videoanruf ersetzt werden.



Welche Möglichkeiten der digitalen Bewerbung kann ich nutzen?

Eigeninitiative zeigen! Es gibt viele digitale Wege der Kommunikation. Das ist auch eine Chance, Deine Fähigkeiten im Umgang mit digitalen Medien direkt in der Praxis unter Beweis zu stellen:

E-Mail-Bewerbung: Geht immer! Auch schon vor der Corona-Krise der am häufigsten verwendete Weg, um eine Bewerbung zu versenden.

Online-Bewerbung: Wird immer mehr genutzt! Meist eine vorgefertigte Seite mit Auswahlmöglichkeiten und einem Platz für einen eigenen Text mit begrenzter Zeichenanzahl.

Social Media-Bewerbung: Hier kann man Persönlichkeit zeigen! Keine Standardfloskeln, sondern mit einer kreativen Bewerbung aus der Masse herausstechen.

Telefoninterview: Viele Unternehmen verzichten aktuell auf ein persönliches Bewerbungsgespräch und greifen auf ein Telefoninterview zurück. Auch wenn heute Textnachrichten das Telefonieren oft ersetzen – mit einem Telefonat sollte man immer rechnen.

Bewerbungsgespräch per Video (Videochat): Natürlich haben viele Firmen bereits auf Online-Bewerbung, E-Mail-Bewerbung oder Online-Formulare umgestellt. Beachte unbedingt, dass Du in Dein Anschreiben bereits reinschreibst, wie Du für ein Vorstellungsgespräch zur Verfügung stehst – „... und dann freue ich mich über ein Videointerview über Skype, Teams, Zoom, Facetime oder WhatsApp-Videoanruf.“ So weiß der Personaler gleich, über welche Videoanbieter er Dich erreichen kann. Aber Du darfst nur anbieten, was auch wirklich funktioniert: Stelle

deshalb sicher, dass Deine Internetverbindung für den Videochat stabil genug ist. Teste es am besten vorher mit einer Freundin oder einem Freund. Du merkst dann auch gleich, ob Mikrofon und Kamera richtig eingestellt sind. Dein Test-Gesprächspartner kann Dir dann auch gleich sagen, ob Dein Hintergrund gut aussieht (oder evtl. zu viel Zeug rumliegt ...).

Ansonsten gelten bei einem Bewerbungsgespräch per Videochat die gleichen Regeln wie bei einem klassischen Vorstellungsgespräch (z.B. auch, was Kleidung betrifft!), nur, dass Du nicht gefragt wirst, ob Du gut hingefunden hast und etwas trinken möchtest.

WICHTIG: Für den Ablauf Deines Bewerbungsgesprächs gelten digital und persönlich die gleichen „Verhaltensregeln“.

VOR DER AUSBILDUNG

Ist es in der Corona-Krise überhaupt sinnvoll, sich zu bewerben?

Absolut! Die Unternehmen bitten ausdrücklich darum, sich trotz Corona zu bewerben. Denn es werden händeringend in ganz Deutschland Mitarbeiter/-innen zur Unterstützung in dieser schweren Zeit gesucht. Insbesondere im Handel, in der Logistik und im Gesundheitswesen wird jede helfende Hand benötigt. Unternehmen bieten außerdem „Übergangsjobs“ an, vorübergehend oder für diejenigen, die sich grundsätzlich neu orientieren wollen. Es ist also gerade jetzt sinnvoll, sich zu bewerben. Der Bewerbungsprozess hat sich dabei natürlich etwas verändert, denn die Ansprechpartner/-innen arbeiten je nach Wirtschaftsbereich auch im Home Office oder stehen vor den gleichen Herausforderungen wie Du. Aber Du solltest am Ball bleiben: Wenn Du an einem Unternehmen interessiert bist, frage direkt nach, ob es Ausbildungsplätze gibt und wie das Bewerbungsverfahren abläuft – Online-Bewerbungen und Videointerviews sind auch in der Corona-Zeit ein sicherer Weg, sich kennenzulernen.



In welchen Branchen ist es aussichtsreich, sich zu bewerben?

Klare Sache: Wer Stellen ausschreibt, ist immer interessant. Und wenn man eine Initiativbewerbung machen möchte, ist es besser, vorher mal nachzufragen, ob es überhaupt in der momentanen Lage Ausbildungsplätze gibt. Flexibel sein ist angesagt – aussichtsreiche Branchen sind beispielsweise das Gesundheitswesen, IT-Unternehmen, Online-Dienste oder Logistikunternehmen. Schwieriger wird es momentan in der Gastronomie und Hotellerie, bei Messe- und Ausstellungsbauern, der Luftfahrt oder der Automobilindustrie. Durch Corona ist vieles in Bewegung – grundsätzlich gilt: Fragen kostet nichts!

Sind Praktika möglich?

Trotz Corona solltest Du die Chance nutzen, mit einem Praktikum einen Beruf auszuprobieren und zu sehen, ob Du Spaß daran hast. Auch in der Pandemie ist das in den meisten Branchen möglich. Und vielleicht kommst Du krisenbedingt auf eine Tätigkeit, an die Du vorher gar nicht gedacht hast. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen und Handwerksbetriebe sind interessant. Die arbeiten noch meistens im Betrieb und man kann den Fachleuten über die Schulter schauen. Großunternehmen haben schon stark auf Home Office umgestellt – da ist der persönliche Kontakt schwieriger. Allerdings gibt es inzwischen auch digitale Betriebsrundgänge und Virtual Reality-Angebote. Das Berufsleben hat sich durch Corona verändert – aber spannend bleibt es und auch für Dich gibt es den richtigen Platz!

Worauf muss ich achten?

Die Folgen der Corona-Pandemie werden je nach Branche durchaus länger andauern. Informiere Dich beim Bewerbungsgespräch über das weitere Vorgehen und die Zukunftsaussichten, Umstellungen und Herausforderungen, welche durch das Corona-Virus entstanden sind.



IN DER AUSBILDUNG



Was passiert mit Azubis, wenn der Betrieb Kurzarbeit anordnet?

Da Auszubildenden in der Regel keine Kurzarbeit angeordnet werden darf, muss der Betrieb alles in seiner Macht Stehende versuchen, um die Ausbildung aufrecht zu erhalten – auch wenn die anderen Mitarbeiter/-innen bereits in Kurzarbeit sind. Bspw. können der Ausbildungsplan umgestellt und Ausbildungsinhalte einer „sicheren“ Abteilung vorgezogen werden. Deshalb darf auch das Ausbildungspersonal nicht von Kurzarbeit betroffen sein. Ist das aber der Fall und es gibt keine andere Möglichkeit mehr, ist Kurzarbeit für Azubis ausnahmsweise möglich. In diesem Fall haben sie Anspruch auf Zahlung der vollen Ausbildungsvergütung für mind. 6 Wochen.

Darf ich einfach zu Hause bleiben, wenn ich Angst vor Corona habe?

Grundsätzlich darfst Du als Azubi Deine Arbeit nicht verweigern, weil die Ansteckungsgefahr bei der Arbeit oder auf dem Weg dorthin erhöht sein könnte. Beim Corona-Virus ist das inzwischen anders: Gibt es nämlich eine konkrete Gefährdung, muss der Arbeitgeber seiner Fürsorgepflicht nachkommen und kann z.B. dafür sorgen, dass Du von zu Hause aus arbeiten kannst. Oberste Priorität ist, die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen und den Auszubildenden ein sicheres Arbeitsumfeld zu bieten. Sprich Deinen Ausbilder oder Deine Ausbilderin dazu direkt an und frag, welche Maßnahmen ergriffen werden. Hier sollte immer eine individuelle Lösung gefunden werden.



Ist meine Übernahme nach der Ausbildung gefährdet?

Solange keine neue Vereinbarung getroffen wurde, bleiben die im Betrieb geschlossenen Regelungen zur Übernahme bestehen – auch mündliche Zusagen sind rechtlich wirksam. Empfehlenswert ist aber, dieses Thema mit dem Ausbildungsbetrieb noch einmal zu klären.

Was passiert, wenn die Berufsschule geschlossen wird?

Wird Deine Berufsschule vorübergehend geschlossen, musst Du in Deinem Ausbildungsbetrieb erscheinen. Es kann auch sein, dass Deine Berufsschule Dir Aufgaben für die Zeit gibt, in der sie keinen Präsenzunterricht anbietet. Für diese Aufgaben sollte Dir Dein Betrieb Zeit einräumen. Ob Du Deine Aufgaben von zu Hause aus oder im Betrieb erledigst, entscheidet Dein Ausbildungsunternehmen. Die Schule muss Dir die Unterrichtsmittel zur Verfügung stellen, um am Unterricht teilnehmen zu können. Im Zweifel kann jedoch auch der Ausbildungsbetrieb gefragt werden, ob die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

Keine passende Antwort?

Auf unserer Website www.eifel-starter.de kannst Du noch zusätzliche Fragen stellen.



IMPRESSUM | **Herausgeber:** WFG Vulkaneifel mbH, Mainzer Str. 24, 54550 Daun, Tel.: 06592/933200, www.wfg-vulkaneifel.de | **Geschäftsführerin:** Judith Klassmann-Laux
Layout: sentio-media.de, Gerolstein | **Text:** Klaus Schäfer, Bonn
Druck: Caritas Werkstätten St. Anna, Ulmen | **Auflage:** 2.600 Stück und E-Mailverteiler
Fotos: stock.adobe.com: ©Rawpixel.com, ©Di Studio, ©fizkes, ©skif, ©Boggy, ©Lightfield Studios, ©Halfpoint

EIFEL STARTER

auf Instagram, Facebook & YouTube!



www.instagram.com/eifel.starter



www.facebook.com/AusbildungEifel



www.youtube.com » „EIFEL STARTER“